

11. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2011 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Fasching, Anton Thaurer, Fritz Brandner, Mag. Mike Kröll, Georg Wechselberger, Mag. Max Schneider, Christian Wierer, Mag. Hans Peter Hollaus, Johann Taxacher, Judith Winter für Stiegler Josef und Kröll Simon für Mag. Georg Holaus

Entschuldigt: Robert Anton Steiner, Josef Stiegler, Vizebürgermeister Johann Taxacher, Mag. Georg Holaus

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 11.10.2011
- 2) Haushaltsplan 2012, Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte
- 3) Verpflichtungserklärung für Zillenerhaltungs-Maßnahmen 2012 - 2016
- 4) Installierung eines Raumordnungsausschusses
- 5) Schutzvorrichtung für die Soldatenfigur b. Kriegerdenkmal
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Das Protokoll vom 11.10.2011 wird verlesen und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig nachstehende Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Sätze für die sonstigen Entgelte, Beiträge und Gebühren mit Wirksamkeit ab 01.01.2012 (Kanalbenützungsgebühr ab 01.03.2012) bis auf weiteres wie folgt:

Grundsteuer A: 500%

Grundsteuer B: 500 %

Kommunalsteuer: 3% von 1000

Vergnügungssteuer 25%. Bei Veranstaltungen für den Fremdenverkehr sowie Veranstaltungen der einheimischen Vereine, wird von der Einhebung der Vergnügungssteuer Abstand genommen.

Kriegsopferabgabe € 3,70 pauschal für jede Ball- oder Hochzeitsveranstaltung.

Hundesteuer € 50,00 je Tier

Erschließungsbeitrag: 4,0% des von der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr. 67/1995 festgelegten Erschließungskostenfaktors von € 82,85

Kanalanschlussgebühr: € 3,15 zuzügl. 10% Mwst. pro m³ umbauten Raum, gemäß Kanalgebührenordnung

Kanalbenützungsg Gebühr: € 1,60 zuzügl. 10% Mwst. pro m³ Wasser

Miete für Wasserzähler zur Ermittlung der Kanalgebühr pro Jahr und Zähler:

3 – 5 m ³ Wasserzähler	€ 7,45 inkl. Mwst.
7 – 10 m ³ Wasserzähler	€ 11,15 inkl. Mwst.
20 m ³ Wasserzähler	€ 16,85 inkl. Mwst.

<u>Friedhofsgebühr</u> : Einzelgrab pro Jahr	€ 17,00
Familiengrab pro Jahr	€ 32,00
Urnengrab pro Jahr	€ 32,00
Gebühr für Leichenhalle	€ 30,00
Die Grabgebühren sind 10 Jahre im Voraus zu bezahlen	

Kindergartenbeitrag: Je Kind und Monat € 30,00, für jedes weitere Geschwisterkind € 18,00. Für Kinder aus fremden Gemeinden € 35,00 pro Monat, für jedes weitere Geschwisterkind € 25,00.

Müllgebühren:

Die Grundgebühr für Haushalte beträgt pro Person 8,00 € (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl, der zum 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres gemeldeten Personen.

Änderungen der Personen im Zeitraum zwischen den Stichtagen werden nicht berücksichtigt.

Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe (Dienststellen), Restaurants und Kaffeehäuser beträgt bis zu fünf Dienstnehmer 22,00 € (inkl. MwSt.), von 6 bis 10 Dienstnehmer 33,00 € (inkl. MwSt.), von 11 bis 30 Dienstnehmer 55,00 € (inkl. MwSt.), von 31 bis 50 Dienstnehmer 77,00 € (inkl. MwSt.) und über 51 Dienstnehmer 110,- € (inkl. MwSt.) pro Jahr. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Beschäftigten zum 1. Jänner und 1. Juni eines jeden Jahres.

Die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben erhöht sich pro Nächtigung um 0,03 € (inkl. MwSt.).

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der im Vorjahr gemeldeten Nächtigungen.

Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser soweit diese nächtigungsmäßig nicht erfasst sind, beträgt die Grundgebühr pro Wohnung und Jahr 21,80 € (inkl. MwSt.).

Gebühr für Restmüll pro kg.	€ 0,29	inkl. MwSt.
Biomüllsäcke zu 10 lt.	€ 0,90	inkl. MwSt.

Badegebühren:

Karte für Erwachsene	€ 5,00
Karte für Kinder (6 – 14 Jahre)	€ 2,50
Saisonkarte für Erwachsene inkl. Zillertal	€ 60,00
Saisonkarte für Kinder (6 – 14 Jahre) inkl. Zillertal	€ 35,00
Besucherkarte	€ 1,00
2 Stundenkarte Erwachsene	€ 2,50
2 Stundenkarte Kinder	€ 1,50
Kurzbadekarte Erwachsene ab 16:00 Uhr	€ 2,50
Kurzbadekarte für Kinder (6 – 14 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 1,50

Bis zum 6 Lebensjahr freier Eintritt.

Pachtgrundfläche für Gp. 336	165,-- Euro inkl. 10% MwSt..
Pachtgrundfläche für Gp. 181	850,-- Euro plus MwSt..

Der Überling beim Schwimmbad soll zweckgebunden verwendet werden.

Zu Punkt 3) Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1er Stimme, dass sich die Gemeinde Stumm verpflichtet, zu dem vom Baubezirksamt Innsbruck/Referat Wasserwirtschaft ausgearbeiteten Bauantrag betreffend die Zilliererhaltung – Maßnahmen 2012 – 2016 mit einem Kostenvoranschlag von € 150.000,-- einen 1,8%igen Beitrag zu den tatsächlichen Ausführungskosten nach Maßgabe des Baufortschrittes bis zu einem Gesamtausmaß von Euro 2.700,-- zu leisten.

Zu Punkt 4) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einen Raumordnungsausschuss zu installieren.

Folgende Personen werden dazu vom Gemeinderat in den Ausschuss bestellt:

Bgm. Alois Fasching GR Georg Wechselberger, GR Fritz Brandner, GR Mag. Max Schneider, Schwaninger Josef und GR Robert Anton Steiner.

GR Mag. Max Schneider: Ich möchte auf meinen Antrag vom 24.10.2011 hinweisen wo ich auf die Erarbeitung eines Ortsleitbildes hinweise. Der Gemeinderat sollte sich Gedanken darüber machen welche Entwicklung unser Dorf in den nächsten Jahren nehmen soll.

Zu Punkt 5) Mit Schreiben vom 24.10.2011 hat GR Mag. Max Schneider von der Liste Regenbogen den Antrag auf die Installierung einer Schutzvorrichtung für den Soldaten beim Kriegerdenkmal gestellt um weitere irreparable Schäden an der Figur abzuwenden.

Der Bürgermeister verliert den Antrag von GR Mag. Max Schneider.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit dem Schützenhauptmann Herrn Alfred Wierer anlässlich der Hauptversammlung der Schützenkompanie Stumm das Problem besprochen hat. Schützenhauptmann Alfred Wierer hat dem Bürgermeister zugesagt, dass er einen Fachmann diesbezüglich kennt und er mit diesen Kontakt aufnimmt. Herr Alfred Wierer bzw. die Schützenkompanie Stumm wird sich der Sache annehmen. Die Anbringung eines Daches wird nicht gewünscht.

Zu Punkt 6) Folgende Personen nehmen seitens der Gemeinde Stumm an der Präsentation des Entwurfes der neu abgegrenzten Landwirtschaftlichen Vorrangflächen am 16.11.2011 in Strass teil:

Bgm. Alois Fasching, GR Georg Wechselberger, GR Mag. Mike Kröll und GR Thaurer Anton.

Der Bürgermeister berichtet, dass heute die Angebote für die Sanierung des Unterwaldkanales und Kanal Neuverlegung im Bereich Kreuzfeld mit folgenden Anbotsummen eingegangen sind:

Fa. Rieder	115.275,89 Euro ohne Mwst.
Fa. STRABAG	120.049,29 Euro ohne Mwst.
Hochtief AG	122.734,64 Euro ohne Mwst.

GR Georg Wechselberger weist auf die dringende Nachbesetzung des Gemeindechronisten/in hin.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut derzeitigen Stand der Dinge (es liegen noch nicht alle Abrechnungen vor) die Kosten für die Errichtung des Bauhofes sich im Rahmen der Kostenschätzung befinden.

GR Georg Wechselberger ersucht den Bürgermeister, dass der Raumplaner den Gemeinderat über die neue Bauordnung aufklären soll.